

Die Besonderheiten der Besserung und Umerziehung der Verurteilten in den Jugendstrafvollzugseinrichtungen für minderjährige Jugendliche

1. Die Aufgaben zur Besserung und Umerziehung der Verurteilten in den Jugendstrafvollzugseinrichtungen für minderjährige Jugendliche

Bei der Bestrafung minderjähriger Jugendlicher treten die Elemente der Erziehung besonders in den Vordergrund. Die Alters- und psychologischen Besonderheiten dieser jugendlichen Rechtsverletzer erfordern eine gründlichere Organisation des pädagogischen Prozesses.

Jedoch bedeutet dieser Umstand keineswegs, die Strafvollzugseinrichtungen für Jugendliche mit den üblichen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche gleichzusetzen. Der Bildungs- und Erziehungsprozeß in den Jugendstrafvollzugseinrichtungen besitzt seine Spezifik, die mit den Bedingungen des Freiheitsentzuges zusammenhängt. Wir haben es in diesen Strafvollzugseinrichtungen mit einer außerordentlich verschiedenartigen Zusammensetzung der Verurteilten und mit einer sehr unterschiedlichen Strafdauer derselben zu tun. Demzufolge trägt die Arbeit der Jugendstrafvollzugseinrichtungen zur erzieherischen und arbeitsmäßigen Einflußnahme auf die Verurteilten im bestimmten Maße begrenzten Charakter.

Natürlich ist, wenn die Aufenthaltsdauer der Verurteilten in den Strafvollzugseinrichtungen durch die Urteilsfristen streng begrenzt ist, ihre Erziehung und Bildung nicht immer abgeschlossen. Aber dieser Umstand verpflichtet, den Bildungs- und Erziehungsprozeß so zu organisieren, daß die Dauer des Aufenthaltes der Verurteilten in der Strafvollzugseinrichtung für ihre Besserung und Umerziehung voll genutzt wird und daß alle Formen und Methoden des erzieherischen Einflusses auf die Verurteilten zielgerichtet und effektiv sind, unabhängig von der Dauer der Freiheitsentziehung. Die Strafvollzugseinrichtung muß den Erziehungs- und Bildungsprozeß so gestalten, daß jeder jugendliche Verurteilte einem aktiven erzieherischen Einfluß unterliegt, in das Arbeitsleben einbezogen sowie in der Schule und in den Lehrwerkstätten ausgebildet wird.

Das System des erzieherischen Einflusses gegenüber den jugendlichen Verurteilten hat sich in dem Maße vervollkommen, wie sich die Er-